

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Frühzeitigen Abriss der Schule und Sporthalle am Borcherting in
Steilshoop stoppen**

Auf dem Gelände der „Schule am See“ in Steilshoop, Borcherting 34 bis 38, soll ein neues Wohngebiet entstehen. Nach derzeitigem Stand wird mit einem Baubeginn erst im Jahr 2024 gerechnet. Die Sporthalle und weitere Gebäude der Schule sind laut Senat verkehrssicher und wurden auch bis zum 20. November 2020 von verschiedenen Vereinen, Institutionen und Initiativen genutzt. Eine Beendigung der Nutzung erfolgte nur aufgrund der Kündigung durch die Stadt.

Die Stadtteilgremien forderten wiederholt – so zuletzt der Stadtteilbeirat am 10. November –, keinen Abriss durchzuführen, solange eine Neubebauung des Geländes noch in jahrelanger Ferne ist. Vielmehr sollte es in der Zwischenzeit Vereinen, diversen Stadtteilinitiativen und anderen Institutionen möglich sein, die Räumlichkeit zu nutzen.

Im Stadtteil Steilshoop ist der Bedarf zur möglichst langen Weiternutzung der Sporthalle und der anderen Gebäude der Schule am See/Borcherting also gegeben. Mit einer Brachfläche (nach dem Abriss), die jahrelang nicht für den Stadtteil genutzt werden kann, ist niemandem gedient. Deshalb ist es völlig widersinnig, ohne Not den Abriss der nutzbaren Gebäude voranzutreiben.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass das notwendige Bebauungsverfahren noch ganz am Anfang steht. Selbst die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die entsprechend den Vorgaben im Baugesetzbuch ergebnisoffen zu erfolgen hat, wurde noch nicht durchgeführt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den geplanten Abriss der Schule am See/Borcherting 34 bis 38 so lange aufzuschieben, bis genehmigte Bauanträge für das Gelände vorliegen und vorbereitende Arbeiten und Maßnahmen für einen zeitnahen Baubeginn erforderlich werden.
2. die Räumlichkeiten funktionsfähig zu halten und die Medienversorgung abzusichern.
3. bis zum Beginn des Abrisses die Räumlichkeiten Vereinen, diversen Stadtteilinitiativen und anderen Institutionen, die Angebote für den Stadtteil machen, zur Verfügung zu stellen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2020 über die Umsetzung zu berichten.